

Abstract

Name: Peter, Markus

Titel der Arbeit: Die „Kronzeugenregelung“ im Disziplinarrecht – Eine empirische Untersuchung zur Notwendigkeit der gesetzlichen Normierung mit Fokus auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte.

Kurzzusammenfassung:

Bereits seit Längerem wird eine Debatte über Extremismus im Öffentlichen Dienst geführt. Insbesondere das Bekanntwerden von Chatgruppen, in denen rechtsextreme Inhalte geteilt wurden, als auch die Offenlegung von Reichsbürgernetzwerken unter Staatsbediensteten, geben Anlass, den Umgang mit Verfassungsfeinden im Staatsdienst und im Besonderen das Hinweis- und Aussageverhalten auf den Prüfstand zu stellen. Die vorliegende Arbeit untersucht, ob die gesetzliche Normierung einer Kronzeugenregelung im Disziplinarrecht eine gewinnbringende Maßnahme wäre, um diesem Phänomen zu begegnen. Sie legt ihren Fokus dabei auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Hierzu werden zunächst die rechtlichen Grundlagen eines Disziplinarverfahrens erläutert. Zudem wird das Rechtsinstitut des Kronzeugen am Beispiel des Strafrechts charakterisiert. Hieraus ergibt sich die Erkenntnis, dass sowohl dem Disziplinarrecht als auch dem Polizeiberuf Faktoren innewohnen, die eine vom Strafrecht unabhängige Betrachtung des Rechtsinstituts des Kronzeugen im Kontext des Disziplinarrechts von Nöten macht. Anhand von zwölf durchgeführten Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Kreis der am Disziplinarverfahren beteiligten Akteure werden sodann die zentralen Hypothesen überprüft, die Notwendigkeit einer Kronzeugenregelung im Disziplinarrecht erläutert sowie Vor- und Nachteile einer solchen Regelung herausgearbeitet. Als Ergebnis dieser Arbeit wird – aufbauend auf den theoretischen Grundlagen und in Verbindung mit den aufgeworfenen Problemstellungen – eine gesetzliche Norm formuliert, mit der dem Phänomen unter Minimierung von Risiken zielführend begegnet werden kann.

Schlüsselbegriffe:

Disziplinarrecht, Verfassungsfeinde im Staatsdienst, Chatgruppen, Hinweis- und Aussageverhalten, Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, Kronzeuge